

**Sechste Satzung zur Änderung
der Satzung über die Eignungsfeststellung
für den Bachelorstudiengang Theater und Medien
an der Universität Bayreuth**

vom 30. Juni 2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. August 2007 (AB UBT 2007/148), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 5. Juni 2014 (AB UBT 2014/029), wird in § 2 Abs. 3 wie folgt geändert:

Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„²Abweichend von Satz 1 müssen bei Bewerbungen zum Wintersemester 2020/2021 die Anträge bis spätestens 20. August 2020 eingegangen sein (Ausschlussfrist).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

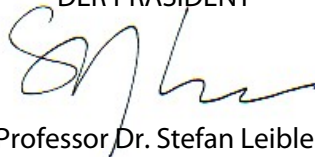
^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. Juni 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 26. Juni 2020, Az. A-4000/4.15 - I/1a.

Bayreuth, 30. Juni 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juni 2020.